

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

33 (15.6.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 33. Mittwoch den 15. Juny 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Ausschreiben eines General-Pardons.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden ꝛ haben gnädigst geruht, sämtlichen von Höchst-Dero Militär bis jetzt desertirten Soldaten und den seither dem Zug entgangenen Konscripten bis auf den 1. August d. J. einen General-Pardon also zu ertheilen, daß diese Ausreißer, wenn sie sich binnen dieser Zeit bey ihren respectiven Militär- und Civilbehörden gestellt haben werden, und ihnen sonst kein anderes Verbrechen zur Last gelegt werden kann, mit aller Leibesstrafe verschont bleiben sollen, wo im übrigen gegen die Ausbleibenden mit aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird. Gegeben Karlsruhe den 24. May 1808.

Großh. Bad. Kriegs-Kollegium.

Landes-Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter des Mittelrheins, d. d. Karlsruhe den 24. May 1808. N. Nro. 5352.

A. Sicherheits-Patrouille betreffend.

Es ist mit dem Königlich Württembergischen Gouvernement die Uebereinkunft getroffen worden, daß dem beiderseitigen Militär, wann es zum Polizeidienst gebraucht werde, so wie auch Hutschieren, Polizeisoldaten und andern Sicherheits-Patrouillen gestattet werden soll, wechselseitig ohne Requisition durch das nachbarliche Territorium bey Zügen in andere Gegenden seines Heimathslandes zu ziehen; welches hierdurch den Obervogteyen, auch Ober- und Aemtern des Mittelrheins bekannt gemacht wird. Decretum w. o.

B. Falsche coursirende Münze.

Unter die Conventions-Sechskreuzer-Stücke haben sich sehr viele Erierrische alte Fünfer eingeschlichen, welche im 27 Gulden-Fuß ausgeprägt sind, und wovon das Stück nur 5 Kreuzer 1/2 Heller werth ist; diese Münze ist sehr leicht daran zu erkennen daß zwar 240 darauf steht, hingegen die Worte: eine feine Mark und justirt weggelassen sind, ferner das Wort Landmünz darauf befindlich. Indem man das Publikum vor diesen Sechsern warnt, und dasselbe wiederholt darauf aufmerksam macht, nur solche Stücke anzunehmen, welche mit der Aufschrift 240 eine feine Mark und justirt versehen sind, werden zugleich sämtliche Verrechnungen angewiesen, bey Vermeidung der Rücksendung keine andere, als die zuletzt bemerkte Sechskreuzerstücke zu den herrschaftlichen Kassen einzusenden. Verordnet Karlsruhe bey Großherzoglicher Rentkammer den 2. Juni 1808.

C. Die Einsendung der Dienst-Gelder an die ProvinzialKasse betreffend.

Da Seine Königliche Hoheit, wie in dem Provinzialblatt Nro. 21 vom 15. April d. J. ersichtlich ist, dem bisherigen Oberrevisor Waag die von der Generalkasse zu trennen beliebte Provinzialkasse des Mittelrheins gnädigst übertragen haben, so werden sämtliche Verrechnungen dieser Provinz hiermit aufgefodert und angewiesen, künftighin zu Vermeidung aller zwischen der General- und Provinzialkasse sonst entstehenden Verwirrungen, alle ihre Dienstgelder ohne Unterschied bloß an die Provinzialkasse einzusenden, und dieses auch in Ansehung der Güterkaufschillinge zu beobachten, wegen welcher nachmals die Provinzialkasse die Auslieferung an die Generalkasse besorgen wird. Decretum in Camera. Karlsruhe den 31. Mai 1808.

Generaldekret an sämtliche Brandgelder-Receipturen im Großherzogthum.

D. Einwendung der Partikularrechnungen u. der eingezogenen Brandgelder betr.
Die sämtlichen Brandgelder-Receipturen welche bisher die Partikularrechnungen über die pro 1806 eingezogenen Brandgelder und deren Verwendung noch nicht anher eingesandt haben, werden andurch ernstlich erinnert, solche nunmehr unverzüglich einzusenden, damit man in den Stand gesetzt werde, die dringenden Brandentschädigungen leisten zu können. Decretum Karlsruhe bey Großherzoglicher Staats-Anstalten-Direction den 2. Juni 1808.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Rippenheim an den verstorbenen Jakob Schaffhauser und den ehapirten Franz Anton Oberle, auf Montag den 20. Juni 1808, Ersterer Vormittags 8 Uhr, Letzterer aber Nachmittags 2 Uhr vor der TheilungsCommission allda. — Aus dem

Oberamt Schwarzach

zu Kroschweiler an den verstorbenen Bürger Joseph Schuh, dessen Schulden das zurückgelassene Vermögen weit übersteigen, auf Donnerstag den 30. Juni in dem Wirthshaus vor der TheilungsCommission daselbst. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

zu Gengenbach an den Joseph Wehrle, Bürger und Beckermeister, auf Dienstag den 21ten Juni 1808 in Großherzoglicher Stadtschreiberey dahier. Aus dem

Oberamt Baden

zu Baden an den Schreinermeister Michael Bierling, auf Montag den 4. Juli 1808 auf dasigem Wirthshaus. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Durmersheim an die ins Russische Polen ziehende Lorenz Zeller, Friedrich Kampeiß und Joseph Hofner, binnen 14 Tagen bey dem dortigen Schultheißen;

Oberamt Ettlingen

zu Sulzbach an die Jakob Zimmererschen Eheleute, auf Dienstag den 28. Juni d. J. vor dem Revisor zu Ettlingen.

Oberamt Pforzheim

zu Dietlingen an Michael Zerr, auf Montag den 20. Juni d. J. auf dasigem Rathshaus bey der Theilungs-Commission. Aus dem

Oberamt Bruchsal

an folgende nach Ausstand auswandernden Personen:

Von Stettfeld:

1) Martin Schmitt; 2) Peter Hofner (von Hofen); 3) Michel Kissell; 4) Peter Anton Willhauk;

Von Obergrombach:

5) Lorenz Wenninger; 6) Johannes Geißler; 7) Friedrich Lehle, für sämtliche 7 Auswanderer ist ein Termin von 6 Wochen bey dem Gericht jeden Orts anberaunt.

zu Reibshheim an den Lammwirth Kaspar Zoeller, binnen 4 Wochen bey dem disseitigen OberamtsCommissariat.

Karlsruhe. [Diebstahl] Heute Vormittag sind aus einem hiesigen Hause folgende Effecten diebischer Weise entwendet worden: 1) ein weißes Bassin Kleid mit schmalen Streifen und mit Mouffelin garnirt; 2) 2 Kleider von Lillafarbigem Cotton. 3) ein batistenes dreyeckiges Halstuch mit breiten Spitzen; 4) zwey ganz weiße Sacktücher von Neufselin Batist, gezeichnet T. L.; 5) 8 Paar Frauenzimmer-Strümpfe von feiner englischer Baumwolle. Vier Paar davon haben durchbrochene Zwickel, und alle sind mit T. L. oder T. F. gezeichnet. Wer nun von diesem Diebstahl Spuren oder von den gestohlenen Effecten etwas entdeckt, der beliebe es alsbald bey dahiesigem Oberamt anzuzeigen. Karlsruhe den 11. Juni 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Emmendingen, [Aufforderung des jungen Köstlins von Alpirsbach.] Karl Ferdinand Köstlin, Sohn des Herrn Pfarrer Köstlins zu Alpirsbach im Württembergischen, 16 Jahre alt, über 6 württembergische Schuh groß, rahner Statur, ganz abgeschnittener Haare, magern Angesichts, blasser Farbe und großer Nase, in seinem Gang ein wenig gebückt, einen großen dreyeckigten Hut, weißes Halstuch und dergleichen Weste, grün tüchene Ueberrock mit Stahlknöpfen, graue lange tüchene Hosen und Stiefel tragend, hat sich kürzlich ohne irgend

ein Vergehen von Haus entfernt, und dadurch seine Eltern in tiefe Bekümmerniß versetzt, welche ihm bey seiner Rückkehr diesen übereilten Schritt gänzlich verzeihen werden. Auf Ansuchen des Königlich Würtembergischen Oberamts Alpirsbach wird Gegenwärtiges dieseitigen öffentlichen Blättern einverleibt, um entweder die Aufforderung zur Rückkehr zu des jungen Köstlins eigenen Kenntniß zu bringen, oder von seinem Aufenthalt sonstige Nachricht zu erhalten, welche hieher ebenso, wie unmittelbar dem Oberamt Alpirsbach beliebig ertheilt werden könnte. Emmendingen den 9. Juni 1808.

Großherzogliches Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Wirthschafts-Verpachtung.] Die Dreikönigwirthschafts-Bebauung dahier in der Kronengasse gelegen, wird sammt aller Zugehör und Gerechtigkeit bis Mittwoch den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus, nachdem sich Liebhaber zeigen, öffentlich verkauft, oder auch auf mehrere Jahre verpachtet werden. Also verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 29. May 1808.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] In der langen Straße ist ein gut unterhaltenes Haus zu verkaufen, und das Nähere bey Herrn Baumeister Berkmüller zu erfahren.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Die Hoyerischen Erben sind entschlossen, ihre gemeinschaftliche 2stöckige Behausung dahier in der Waldherngasse, welche zu 5 Haushaltungen eingerichtet ist, Freytag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus versteigern zu lassen. Die Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen. Karlsruhe den 8. Juni 1808.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Das an der Kronengasse befindliche alte Eckhaus, der Judenschaft gehörig, werden die Baulichkeiten daran am Donnerstag den 16. Juny dieses Jahrs um 9 Uhr versteigert; die Liebhaber hiezu können es jede Stunde ansehen.

Karlsruhe. [Kaufantrag.] Mein besitzendes Ateres Haus in der langen Straße am Eck der Waldgasse, auf welchem die ewige Schildgerechtigkeit zu den drey Kronen ruht, bin ich entschlossen, unter den annehmlichsten Bedingungen, besonders rücksichtlich der Zahlungsstermine, deren Bestimmung nach der eigenen Convenienz des Käufers gemacht werden können, aus freyer Hand zu verkaufen. Ich lade hierzu die Herren Liebhaber unter dem Bemerken ein, daß dessen sehr gute Lage, vorzüglich schöne Keller, ganz massive Baulichkeit und frequente Wirth-

schaft es von selbst empfehlen. Karlsruhe den 8. Juny 1808.

Kammer - Secretair

Cnefelius.

Offenburg. [Hausversteigerung.] Durch hohen Beschluß der Großherzoglich Badischen Hochpreisslichen Rentkammer der Provinz des Mittelrheins vom 23. April 1808 Nro 4723 und 4724 wurde die Disposition über das vormalige Wegtey-Haus sammt Zugehörte zu Appenweyer lediglich dem Ermessen des Gerichts überlassen. Dieses Wegtey-Haus nebst Zugehörde besteht aus Folgendem:

1) aus einem Keller nach der ganzen Fläche des vordern Hauses, worinn sich die Weine immer sehr gut erhalten; 2) aus zwey rückwärtigen Speisekellern; 3) in der untern Etage aus zwey Haupt- oder Wohnzimmern, 4 Nebenzimmern, einem Gewölbe, einer Kammer und einer geräumigen hellen Küche; 4) in der obern Etage aus einem großen Saale nebst 6 Zimmern, einem weiten und hellen Gange; 5) aus in jeder Etage bequem angebrachten Abtritten; 6) aus einem großen, die ganze Fläche des Hauses umfassenden, Speicher mit einer Rauchkammer; 7) aus zwey kleinern Speichern oberhalb dem erstern; 8) aus einem Waschaufe, neben welchem ein Gewölbe angebracht, so ehehin das gerichtliche SalzMagazin gewesen ist, auch sind an diesem Waschaufe ein Holzschopf und Schweinställe angebaut. Auf diesen OekonomieGebäuden befindet sich eine Bühne durch die ganze Fläche; 9) aus einer großen Scheuer, woran Pferde- und Rindviehställe, auch Chaisen- und Wagenremise angebaut sind, und oberhalb welcher letztern gleichfalls Futter aufbewahrt werden kann; 10) aus einem sehr geräumigen geschlossenen Hofe, worinn ein Brunnen von sehr guter Quelle angebracht ist; endlich 11) aus einem Blumengärtchen und einem sechs Viertel großen Hausgarten. Das Gericht Appenweyer, als rechtmäßiger Eigenthümer alles dessen, ist entschlossen, solches unter gewiß annehmbaren Bedingungen, welche alltäglich in Groß. Amtschreiberey Offenburg vernommen werden können, mittelst öffentlicher Steigerung salva ratificatione an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu ist Montag der 4. Juli von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Appenweyer angeordnet. Es wird dieses andurch bekannt gemacht, und alle Steigerungsliebhaber dazu eingeladen. Offenburg den 27. May 1808.

Großherzogliche Amtschreiberey.

Unterachern. [Versteigerung.] Auf Ansuchen des Bürgers und Müllers, Johann Sauer von Oberachern, wird Montag den 20. Juny dessen Mahlmühle, bestehend in 2 Mahl- und einem Schäl-

gang, einer zweiflügeligen Wohnung, Scheuer, Stal-
lung und Gärtlein, oben im Dorf Oberachern, so-
dann 2 $\frac{1}{2}$ Tuch Aecker, nahe daran gelegen, und
 $\frac{1}{2}$ Laue Matten, entweder zusammen, oder aber die
Mühle und Felder besonders, unter annehmliehen
Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft
werden. Kauflustige wollen sich an bemeldtem Tag
Nachmittags 2 Uhr in dem Meistackwirthshaus zu
Oberachern einfinden; diejenigen aber, so allenfalls
das Werk früher einsehen wollen, haben sich bey
dem Ortsvorstand zu Oberachern zu melden. Un-
terachern den 20. May 1808.

Großherzoglich Badisches Obervegetyamt.
Pacht-Anträge und Verleihungen.
Karlsruhe. [Logis.] In der Spitalgasse
Nro 411 ist ein tapezirtes meublirtes Zimmer mit
Alkof zu verleihen, und sogleich zu beziehen.

Wade = Gäste von Baden vom 1. bis 31. May.

Hr. Graf von Stadelberg aus Rußland. Freyherr v. Klei-
held, Königlich Baierscher Gesandter am Badischen Hof.
Monsieur Bongaud de St. Aubin nebst Frau. Herr Berg
von Kallatt. Se. Durchlaucht Herr Fürst von Hessen Ro-
thenburg. Anton Ernst von Singheim nebst Frau. Freyherr
von Hade, Kurtrierscher Oberkammerer von Augsburg.
Katharine Hammer von Ettlingen. Dittie Hammer eben-
daher. Herr Kaufmann, Handelsmann von Altbreisach.
Katharine Kassel von Würmersheim. Matthias Kneiblauch
von Beuern. Marie Luz von Zaisenhäusern Madam Lane
nebst Mll. Tochter von Heidelberg. Leopold Trab von
Wormberg. Franz Vogel von Singheim. Madam Brehme
von Straßburg. Georg Barth von Schweigen. Herr Feicht,
Posthalter von Colmar. Herr Großmann von Mainz.
Herr Präceptor Gerbel von Pforzheim. Herr Präceptor
Sempp ebendaher. Magdalene Sünther von Friesenheim.
Herr Helwig von Pfalzburg. Mlle. Herzberg von
Karlsruhe. Herr Geheimerrath Freyherr von Hake von
Kraffenburg. Michael Hamler von Diersheim. Herr Kauf-
mann, von Karlsruhe. Herr Luz, Handelsmann von Pforz-
heim. Hr. Hofbuchhändler Madlot von Karlsruhe. Graf von
Pofadoweky aus Schlesien. Mlle. Borleindner von Karlsru-
he. Elisabeth Engelhard von Niederweiler. Margarethe
Kochers von Niederbühl. Franziska Kochers von Niederwei-
ler. Joseph Seig von Beuern. Frau Geyr von Dutz-
mersheim. Frau Leicher von Speckart. Frau Schneider
von Minnsbach. Philipp Kantsch von Mannheim. Xaver
Hofler ebendaher. Henriette Kramer von Hugelheim. El-
sabeth Maier von Forbach. Herr Graf von Plei aus
Wiphalen. Herr Derg von Mannheim. Herr Diterly
von Straßburg. Johann Frank von Kallatt. Herr Heanig
von Straßburg. Madam Linn u von Kallatt. Madam
Madlot von Karlsruhe. Johann Schüssler von Wilschweiler.
Herr Hauptmann Bertrand von Colmar. Herr Major von
Franken nebst Frau Gemahlin von Karlsruhe. Georg Leh-

mann von Menzingen. Peter Spahn von Rheinbach. Jo-
seph Weissenberger von Hugelheim. Frau Webe von Burbach.
Adam Baumann von Greilsheim. Herr Hornus von Weis-
senburg. Joseph Kreutenweiß von Singheim. Johann
Schäffer von Morbach. Herr Georg Beller von Altschweier.
Herr Konstantin Klaus von Neuweiler. Herr Herr von
Bühl. Herr Nagel von Graben. Madam Stork von Stras-
burg. Nikolaus Dirz von Hagenau. Herr Obrist und
Regiments-Commandeur Eickrodt von Kallatt. Herr Fey
von Boderweiler. Herr Quartiermeister James nebst Frau
von Dursach. Herr Hauptmann Kehl von Kallatt. Herr
Kess Mäire von Waslen. Johannes Mad von Niederweiler.
Bernhard Dtt von Oberweiler. Madam Schremp von Kap-
pel. Marianne Schmitter von Niederweiler. Madam Balz
von Rächfelden. Herr Bender von Afsenthal. Michael Bau-
mann von Donaueschingen. Herr Deis von Hagenau. Herr
Dezner, Kaufmann von Chemnitz in Sachsen. Christian
Hodap von Kappel. Madam Hofmann von Langenandel.
Herr Merkel, Kaufmann von Hagenau. Franz Ramoser von Ha-
genau. Herr Desterle von Königsbach. Hr. geh Legationsrath
Poffell von Karlsruhe. Hr. Joh. Sauer, Studiosus v. Göttingen.
Herr Brunner, Kaufmann von Hagenau. Dorothee Gerhard
von Königsbach. Michael Karcher von Weissenburg. El-
sabeth Weis von Königsbach. Marianne Masmann von Beu-
ern. Madam Schneegans nebst Mll. Tochter von Stra-
burg. Andreas Schaltus von Baldkirch. Madam Willgen
von Fort Louis. Herr Weller von Straßburg. Matthias
Boblinger von Sossenheim. Herr Friedmann Kaufmann von
Straßburg. Johanne Kleehammer von Gausbach. Michael
Müller von Ottersdorf. Sophie Bormann von Ettlingen.
Johann Schulmeister von Straßburg. Herr Handelsmann
Witt von Neuchen. Barbara Wagnerin von Burbach. Frau
Beig von Neuhensfeld. Herr Amtskeller Koch von Bahr nebst
Frau. Herr Kaufmann Livo von Straßburg. Herr Reille,
Kaufmann von St. Marie. Katharine Betsch von Saspach.
Madame Gd von Baar. Herr Preis von Straßburg. Ma-
dam Selger von Bahr. Herr Fesse von Brühl. Herr Stein
von Frankfurt. Herr Lieutenant Schulte von Karlsruhe.
Herr Stibel von Karlsruhe. Frau Stück von Wiersheim.
Madam Wagner von Baar.

Dienst Anträge.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] In hiesiger
Stadt wird das erste Theilungs-Commissariat auf den
23. October d. J. vacant, und kann auch schon frü-
her angetreten werden. Wer dasselbe anzunehmen
gedenkt, und über die erforderlichen Eigenschaften
gute Zeugnisse beybringen kann, beliebe sich un-
weit zu melden, und das Nähere dahier selbst zu
erfragen. Verfügt bey Großherzoglichem Oberamt
Karlsruhe den 2. Juni 1808.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] In der Nähe
von Karlsruhe ist ein Theilungs-Commissariat offen,
das täglich übernommen werden kann, und in kurzer
Zeit besetzt seyn muß. Diejenigen Herren, die solches
zu übernehmen wünschen, belieben sich an Ausgeber
dieses Blattes zu wenden.

Karlsruhe, gedruckt in der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrengasse.